

Ansprache

Herr Staatssekretär Werner Koch

am 11.09.2013

im Bürgerhaus Sprendlingen, Stadt Dreieich

Fachtagung

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der
Bauhöfe**

Thema der Ansprache

**Ein Erfolgsmodell - Interkommunale
Zusammenarbeit in Hessen**

Vortragszeit ab 10.00 Uhr

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Tagungsteilnehmer,
sehr geehrte Herr Bürgermeister Zimmer,

Ich freue mich sehr, dass Sie als Vertreter der hessischen Kommunen auch zu dieser Fachtagung unter dem Titel „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe“ wieder so erfreulich zahlreich erschienen sind.

Ihre Teilnahme an dieser Tagung zeigt uns zweierlei:

1. Die Wichtigkeit des Veranstaltungsthemas:

Die Interkommunale Zusammenarbeit in der speziellen Form und den speziellen Fragestellungen für die Bauhöfe und die Notwendigkeit hierüber fundiert zu informieren.

2. Den guten Ruf, den sich unsere Kongresse und Fachtagungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit erworben haben.

Ich freue mich, dass es auch diesmal wieder gelungen ist, eine gemeinsame Fachtagung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Innenministeriums und des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit durch Herrn Spandau und Frau Weigand zu organisieren.

Neben den Gemeinsamkeiten bei der Organisation und Durchführung dieser Fachtagung zeigt diese Veranstaltung, dass die Beziehung und das Verhältnis von Hessischer Landesregierung und dem Hessischen Innenministerium einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits – hier und heute dem Städte- und Gemeindebund – durchweg gut und kooperativ ist und auch eine andere Seite hat als die, die zuweilen in den Medien herübergebracht wird – insbesondere wenn es um das Thema Finanzen und Finanzverteilung geht. Auf den Aspekt der Gemeinsamkeiten komme ich später wiederholt zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht etwa eine Modeerscheinung, ist nicht ein kurzzeitiges Betätigungsfeld für Bürgermeister, die ihren Bürgern zeigen wollen, dass Sie etwas tatkräftig in Angriff nehmen, was gerade angesagt, was gerade - wie man heute so schön sagt - „en vogue“ ist.

Interkommunale Zusammenarbeit ist zu einer Notwendigkeit für alle Kommunen in Hessen geworden. Deshalb haben wir übrigens in die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht“ den sog. Haushaltskonsolidierungserlass vom Mai 2010 auch konkrete Vorgaben an die Kommunalaufsichten für Kommunen mit defizitären Haushalten zu Aktivitäten in der Interkommunalen Zusammenarbeit aufgenommen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir eine Krise der Staats- und Kommunalfinanzen erlebt, deren Folgen in Form aufgehäufter Defizite die Kommunen wie auch das Land noch lange begleiten werden, trotz gegenwärtiger Steuereinnahmen auf Rekordniveau. Diese Situation hat die Lage der Kommunen grundlegend verschlechtert.

Herr Schelzke bemüht in diesem Zusammenhang häufiger das Beispiel eines Ganges in den Keller. Und er beschreibt anschaulich, dass der, der eine ganze Reihe von Stufen auf dem Weg in den Keller zurückgelegt hat - selbst dann wenn er jetzt ein oder zwei Stufen wieder heraufsteigt – sich noch immer im Keller befindet.

Die Kommunen haben sich weiterhin mit den Auswirkungen des Demografischen Wandels auseinander zu setzen und begegnen dabei Erscheinungen, die den Kommunen bisher teilweise nur ansatzweise bekannt geworden sind.

Hierzu haben wir im vergangenen Jahr gleich zwei Fachtagungen in unserer bewährten Kooperation von Hessischem Innenministerium, Hessischen Städte- und Gemeindebund und Kompetenzzentrum für IKZ sowie mit zwei Universitäten unseres Landes – der Uni Kassel und der TU Darmstadt - durchgeführt.

Beide Erscheinungen zusammen – Krise der Finanzen wie Demografischer Wandel – sind die entscheidenden Triebfedern, die eine intensive, umfassende Interkommunale Zusammenarbeit als Antwort erfordern.

Daher haben wir – Hessisches Innenministerium und kommunale Spitzenverbände – uns schon vor rund zehn Jahren gemeinsam mit Interkommunaler Zusammenarbeit befasst.

Unser erstes Förderprogramm für die Interkommunale Zusammenarbeit, die sog. „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“, die wir übrigens in Absprache und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt haben, hatten wir bereits im Jahre 2004 mit dem folgenden Satz überschrieben:

„Die neuen Herausforderungen werden für die hessischen Kommunen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock“.

Dieser Satz steht auch heute nach wie vor über unserem Förderprogramm und dieser Satz hat auch zukünftig weiterhin Geltung und größte Bedeutung.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren unser Förderprogramm – wieder in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden - deutlich erweitert und es von den förderfähigen Aufgabenbereichen wie den förderberechtigten Kommunen wesentlich breiter aufgestellt – ausschließlich zum Nutzen der Kommunen.

Dabei haben wir Wert darauf gelegt das Förderprogramm unbürokratisch zu gestalten, damit Sie ein einfaches, wenig aufwendiges Förderverfahren zu bewältigen und auf den Weg zu bringen haben.

Unsere Maxime war, dass die Kommunen schon jetzt zu viele Vorschriften zu beachten haben. Da wollten wir mit unserem Förderprogramm nicht noch zusätzliche Hürden errichten.

Und als Ergebnis unserer Überlegungen und Absichten erwarten Sie eine rund zweieinhalb seitige, sehr übersichtliche Förderrichtlinie, ein geringes Anforderungsprofil bei den Fördervoraussetzungen und eine einfache Abwicklung des Förderverfahrens. Dazu zählt auch der Verzicht auf einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis, an dessen Stelle lediglich ein verbaler Sachbericht tritt.

Neben der unbürokratischen Förderrichtlinie haben wir wiederum gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das Kompetenzzentrum für IKZ gegründet.

Herr Spandau und Frau Weigand beraten und unterstützen die Kommunen in allen Fragen der Interkommunalen Zusammenarbeit allumfassend von den ersten Absichten bis zur späteren Umsetzung einschließlich der Zuwendungsbeantragung und helfen Ihnen Ihre IKZ Vorhaben zu verwirklichen.

In diese Aufgabenstellung ist auch das von Herrn Hardt geleitete Referat Interkommunale Zusammenarbeit in der Kommunalabteilung meines Ministeriums einbezogen. Hier wird gemeinsam von allen Beteiligten an einem Strang gezogen.

Derart aufgestellt genießt die Interkommunale Zusammenarbeit ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich aller deutschen Bundesländer. Kein anderes Bundesland ist so hervorragend bei der IKZ aufgestellt wie Hessen – mit einigen leichten Abstrichen gilt das noch für unsere Freunde in Thüringen, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten und deren IKZ-Vertreter, Herr Bürgermeister a. D. Frank Steinwachs, heute bei uns ist.

Unsere Bemühungen haben aber auch zahlenmäßig deutliche Früchte getragen:

So haben wir seit 2008 – der ersten Änderung unseres Förderprogramms – bis heute 127 Förderanträge aus Kommunen vorgelegt bekommen, von denen bisher 79 Bewilligungen mit einer Zuwendungssumme von 5,6 Millionen Euro ausgesprochen worden sind.

Und die Inanspruchnahme des Förderprogramms ist überproportional steigend.

So haben wir im Jahre 2012 bei den Bewilligungen mit 172 beteiligten Kommunen mehr Kommunen bedacht als in den Jahren 2009 bis 2011 zusammen – da waren es lediglich 133.

Auch die 2012 bewilligten Mittel waren mit 1,8 Mio Euro fast so hoch, wie die in den Jahren 2009 bis 2011 zusammen – das waren 2,2 Mio Euro.

Im Jahre 2013 setzt sich diese stetig zunehmende Tendenz weiter fort.

Und so möchten wir auch Sie und Ihre Kommunen davon überzeugen, dass IKZ ein guter, ein zukunftsweisender Weg und ein richtiger Schritt sein wird. Insofern wollen wir Sie von den Vorzügen der IKZ überzeugen, damit Sie Botschafter und Wegbereiter der IKZ in Ihren Kommunen werden.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren u. a. IKZ Kooperationen in den Bereichen des Demografischen Wandels, bei der Wasserver- und Abwasserbeseitigung, bei den Erneuerbaren Energien und des Freiwilligen Polizeidienstes in Fachtagungen vorgestellt und mit Ihnen diskutiert haben,

werden wir Ihnen heute IKZ-Kooperationen im Bereich der Bauhöfe vorstellen.

Kooperationen im Bereich der Bauhöfe stellen die Kommunen und die beteiligten Mitarbeiter vor besondere, vor schwierige Herausforderungen. Deshalb haben wir auf unserer Homepage nicht ohne Grund Bauhofs-Kooperationen als die Königsdisziplin der IKZ bezeichnet.

Das liegt nicht nur daran, dass es sich hierbei um das völlige Gegenteil eines Back-Office-Bereiches handelt, also um einen Bereich bei dem es gilt, unter den Augen der Öffentlichkeit zu handeln.

Und Sie als wohl überwiegend Angehörige aus dem technischen Bereich kennen über Ihre Tätigkeit aus Erfahrung den Satz der da lautet:

„Derjenige der an der Straße baut, hat viele Baumeister“.

So geht es auch einem IKZ Bereich, der im Fokus der Öffentlichkeit steht. So wird es mit großer Wahrscheinlichkeit bei einer Bauhof-IKZ werden.

Die Komplexität des Bauhofbereichs mit umfassenden Sachanlagen und in der Regel einem zahlenmäßig hohen Personalanteil stellen spezielle Anforderungen an die IKZ.

Diese besonderen Herausforderungen werden wir Ihnen heute vorstellen und es werden selbstverständlich zugleich Möglichkeiten aufgezeigt, wie diesen speziellen Anforderungen und Herausforderungen begegnet werden kann.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Veranstaltungstag – aus dem ich mich wegen anderweitiger Termine im Laufe des Vormittags verabschieden muss - und hoffe, dass Sie zahlreiche Erkenntnisse und umfassende Anregungen mit in

Ihre Tätigkeit in Ihren Kommunen nehmen und Sie gut gerüstet mit Elan an IKZ Projekte und auch Bauhof Kooperationen herangehen.

Wir - Kompetenzzentrum und Innenministerium - stehen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit